

## TOP 11. Behandlung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6.9 – „Kraft – Berg“ und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.6 – Behandlung der eingebrachten Stellungnahmen (Beratung und Beschlussfassung)

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Der Grundsatz wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 26.09.2024 beschlossen und wurde darauffolgend das Verfahren für die Stellungnahmen eingeleitet. Im Zuge des Grundsatzbeschlusses lag bereits die Bekanntgabe von Planungsinteressen des Grundeigentümers sowie die ortsplanerische Stellungnahme vor.

Die eingetroffenen Stellungnahmen wurden von den Fraktionen vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

### **Folgende Dienststellen wurden gem. § 33 (2) Oö. ROG um Stellungnahmen ersucht:**

- 1) Amt der Oö. Landesregierung – Abt. Raumordnung
- 2) Landwirtschaftskammer Oö. – BBK Ried im Innkreis
- 3) Oö. Umweltschutzanstalt
- 4) Wirtschaftskammer Oö. – Bezirksstelle Schärding
- 5) Energie AG
- 6) Gewässerbezirk Grieskirchen

**Amt der Oö. Landesregierung**  
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft  
Abteilung Wasserwirtschaft / Gewässerbezirk Grieskirchen  
4710 Grieskirchen • Moosham 26a



<http://www.land-oberoesterreich.gv.at/>

Marktgemeindeamt Riedau  
Marktplatz 32/33  
4752 Riedau

<b>Marktgemeindeamt Riedau</b>		
Zl.: .....		
Eingel. 04. Dez. 2024		Bgm.
AL.	Bau	Kassa
Buchh.	Melde.	Allgem.

Geschäftszeichen:  
GWB-GR-.....-2024-Dm

Bearbeiter: Ing. Mario Diesenberger  
Tel: (+43 732) 7720-47240  
Fax: (+43 732) 7720-247 299  
E-Mail: [GWB-GR.post@ooe.gv.at](mailto:GWB-GR.post@ooe.gv.at)

Grieskirchen, 26.11.2024

**Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 6.9;  
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2  
Änderung Nr. 6  
Einholung der Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Abwicklung der Raumordnungsverfahren gemäß Raumordnungsgesetz 1994 erfolgt in Koordination der Abteilung Raumordnung/Örtliche Raumordnung und der Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft, 4021 Linz.

Im Zuge dieses Verfahrens werden die schutzwasserwirtschaftlichen Belange vom Gewässerbezirk Grieskirchen bearbeitet.

Um Doppelgleisigkeiten und einen administrativen Mehraufwand zu vermeiden, ergeht daher das Ersuchen, Ihre Eingabe nur im Rahmen des vorgesehenen Verfahrens an die Abteilung Raumordnung/Örtliche Raumordnung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, zu richten.

Für Auskünfte im Vorfeld der Raumordnungsverfahren stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Ing. Mario Diesenberger

**Hinweis:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur).

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz).

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.



**Amt der Oö. Landesregierung**  
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung  
Abteilung Raumordnung  
4021 Linz • Bahnhofplatz 1



<b>Marktgemeindeamt Riedau</b>		
Zl.: .....		
Eingel. 20. Jan. 2025		Bgm.
AL.	Bau	Kassa
Buchh.	Melde.	Allgem.

[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

Geschäftszeichen:  
RO-2024-407232/6-Mit

Bearbeiter/-in: Dipl.-Ing. Klaus Mitterndorfer, BSc  
Tel: 0732 7720-12509  
Fax: 0732 7720-212789  
E-Mail: ro.post@ooe.gv.at

Marktgemeinde Riedau  
Marktplatz 32/33  
4752 Riedau

Linz, 14.01.2025

**Marktgemeinde Riedau;**  
**Flächenwidmungsplan Nr. 6 Änd. Nr. 9**  
**Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 Änd. Nr. 6**  
**Stellungnahme gemäß § 33 (2) bzw. § 36 (4) Oö. ROG 1994**

**Zahl: 031-20-2024**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur o. a. Flächenwidmungsplan-Änderung wird gemäß § 33 (2) im Zusammenhang mit § 36 (4) Oö. ROG 1994 folgende Stellungnahme abgegeben:

Mit der vorliegenden Änderung des Flächenwidmungsplanes ist beabsichtigt, die bzw. Teilflächen der Grundstücke Nr. 1320/1 und 1320/2, beide KG Riedau, in der Ortschaft Berg im Gesamtausmaß von ca. 2.334 m<sup>2</sup> von Grünland in Wohngebiet zur Schaffung von zumindest zwei Parzellen umzuwidmen.

In Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen – diese werden beiliegend zur weiteren Berücksichtigung zur Kenntnis gebracht – wird mitgeteilt, dass die Umwidmung im Sinne der ortsplanerischen Stellungnahme zur Kenntnis genommen wird, wenn die Umsetzung der festgestellten Planungsziele durch Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen (Baulandsicherungsvertrag für zumindest 2 Parzellen) abgesichert und entsprechend nachgewiesen wird.

Auf die Anmerkungen der Abteilung Wasserwirtschaft (Oberflächenwassergefährdung) und jene des Sachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz im Hinblick auf das Ortsbild wird abschließend jedoch besonders hingewiesen.

Freundliche Grüße  
Für die Oö. Landesregierung:  
Im Auftrag

Dipl.-Ing. Klaus Mitterndorfer, BSc

**Beilagen:** 3 Stellungnahmen (BBA-RI, WW, US-L)



**Amt der Oö. Landesregierung**  
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft  
Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz  
4910 Riedl. • Parkgasse 1



<b>Marktgemeindeamt Riedau</b>		
Zl.: .....		
Eingel. 20. Jan. 2025		Bgm.
AL.	Bau	Kassa
Buchh.	Melde.	Allgem.

[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

Geschäftszeichen:  
**BBA-RI-2020-69538/22-RT/KWa**

**Amt der Oö. Landesregierung**  
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche  
und ländliche Entwicklung  
Abteilung Raumordnung  
Bahnhofplatz 1  
4021 Linz

Bearbeiter/-in: Dipl.-Ing. Tobias Reichinger, BSc  
Tel: (+43 732) 77 20-47619  
Fax: (+43 732) 77 20- 24 76 99  
E-Mail: [ubat-bba-ri.post@ooe.gv.at](mailto:ubat-bba-ri.post@ooe.gv.at)

Riedl., 10.01.2025

**Marktgemeinde Riedau**  
**Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr.9**  
**Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 6**  
**Stellungnahme Vorverfahren**

zu Zl.: RO-2024-407232/2-Ha

Sehr geehrte Damen und Herren!

Östliche des Gemeindehauptortes von Riedau ist die Änderung der Flächenwidmung im Rahmen einer Wohngebietserweiterung in der Ortschaft Berg beabsichtigt. Sämtliche Flächen weisen derzeit die Widmung „Grünland“ auf. Es handelt sich dabei um die Grundstücke 1320/1 und 1320/2 der KG Riedau. Insgesamt sind von der Flächenwidmungsplanänderung etwas über 2.300 m<sup>2</sup> betroffen. Die Festlegungen im Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) zeigen in diesem Bereich noch keine Wohnfunktion. Es ist daher auch zugleich eine flächengleiche Anpassung im ÖEK dahingehend vorgesehen.

Das Planungsgebiet befindet sich ca. 250 m östlich des Zentrums des Gemeindehauptortes. Die Ortschaft Berg ist lediglich durch die B137 – Innviertler Straße vom Gemeindehauptort abgesetzt und entwickelt sich in östliche Richtung hangaufwärts. Die gegenständliche Fläche befindet sich am westlichen Rand des Siedlungssplitters und schließt an zwei Seiten unmittelbar an Bauland an. Zusätzlich befindet sich zur Landesstraße hin bereits eine Baulandwidmung (betriebliche Nutzung) in einer Entfernung von ca. 20 m. In westliche Richtung bildet eine Tiefenlinie den natürlichen Abschluss des geplanten Baulandes.

Das Gelände im Planungsraum weist einen doch deutlichen Anstieg in Richtung Nordosten auf. Es ergibt sich dadurch ein Höhenunterschied von bis zu 9 m innerhalb des Widmungsvorhabens. Aktuell erfolgt eine gärtnerische Nutzung der Flächen und sind insbesondere an der westlichen Widmungsgrenze markante Baumbestände vorhanden. Aufgrund deren Ursprung sind diese als nicht wesentliche und wertvolle Naturlandschaftselemente anzusehen.

Durch die gegebenen Vorbelastungen und die Zuordnung zu diesen können die öffentlichen Interessen am Natur- und Landschaftsschutz mit der vorgelegten Widmungsänderung grundsätzlich in Einklang gebracht werden. Es handelt sich um einen Siedlungssplitter im Nahbereich des Hauptortes, welcher bereits eine gewisse Größe aufweist und dessen



Bebauungen auch in fernwirksameren, höheren Lagen zur Kenntnis zu nehmen sind. Durch die damit gegebenen Vorbelastungen sind darüber hinausgehende, nachteilige Auswirkungen auf das Natur- und Landschaftsbild nicht zu erwarten. Der vorliegende Änderungsantrag zum Flächenwidmungsteil und ÖEK kann aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes mitgetragen werden.

Folgendes ist dabei aus der Sicht des **Bezirksbauamtes** der Baubehörde zur Kenntnis zu bringen: Aufgrund der Ortsrandlage und der vorliegenden Topografie ist im Rahmen des Bauverfahrens allerdings auf eine verträgliche und angepasste Bebauung Rücksicht zu nehmen. Dies zum einen in der Form von Kleinhausbauten, wie dies auch lt. Stellungnahme des Ortsplaners vorgesehen ist, anstatt großvolumiger Bauten. Aber auch insbesondere betreffend allfälliger Geländekorrekturen. Diese sollten in Grenzen gehalten werden bzw. deren Abschluss nicht durch hohe Stützbauwerke erfolgen, welche deutlich höher als die derzeit in diesem Siedlungskörper anzutreffenden sind.

Durch die geplante Widmung werden lt. Abfrage im digitalen Öö. Raum-Informationen-System DORIS WebOffice vom 22. November 2024 keine nationalen Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Europaschutzgebiete oder Naturdenkmäler betroffen.

Lokalaugenschein: 12.12.2024

Freundliche Grüße

Dipl.-Ing. Tobias Reichinger, BSc

Mitgezeichnet:

10.01.2025 -- Genehmigen -- Reichinger, Tobias, Dipl.-Ing., BSc

13.01.2025 -- Mitzeichnung -- Locher, Stefan, Dipl.-Ing., Bakk.techn

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

**Amt der Oö. Landesregierung**  
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft  
Abteilung Wasserwirtschaft  
4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12

<b>Marktgemeinschafamt Riedau</b>		
Zl.: .....		
Eingel. 20. Jan. 2025		Bgm.
AL.	Bau	Kassa
Buchh.	Melde.	Allgem.



[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

Geschäftszeichen:  
**WW-2016-12546/42-DI**

Bearbeiter/-in: Ing. Herwig Dinges  
Tel: (+43 732) 77 20-12480  
Fax: (+43 732) 77 20- 21 28 60  
E-Mail: [ww.post@ooe.gv.at](mailto:ww.post@ooe.gv.at)

Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche  
und ländliche Entwicklung  
Abteilung Raumordnung  
Bahnhofplatz 1  
4021 Linz

Linz, 05.12.2024

**Gemeinde Riedau,**  
**Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 9,**  
**Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 6,**  
**Stellungnahme Vorverfahren**  
Bezug: RO-2024-407232/2-HA

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6.9 wird seitens der Abteilung Wasserwirtschaft wie folgt Stellung genommen:

**Trinkwasservorsorge:**

Die Planungsfläche befindet sich innerhalb des Regionalprogrammes „Trinkwassernutzung aus Tiefgrundwässern“ (LGBl. Nr. 130/2021). Das Grundwasser der oberösterreichischen Tiefengrundwasserkörper wird - unbeschadet bestehender Rechte - vorzugsweise der Trinkwassernutzung über gemeinschaftliche Versorgungsstrukturen und der Trinkwassernotversorgung gewidmet. Bei Beachtung der diesbezüglichen wasserrechtlichen Vorgaben bestehen keine Einwände. Das Regionalprogramm ist im Plan korrekt enthalten.

**Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk Grieskirchen):**

Der Umwidmung wird zugestimmt. Die Planungsfläche befindet sich in keinem durch Hochwasser (HW100) gefährdeten Bereich. Eine geringe Oberflächenwassergefährdung (Hangwasser) insbesondere im Falle von Starkregenereignissen ist bei der Bauverhandlung zu berücksichtigen. Im Widmungsverfahren sind seitens der Gemeinde **keine weiteren Schritte** zu veranlassen.

***Hinweis:***

*Der Oberflächenwasserabfluss von Nachbargrundstücken ist für die Auswirkungen auf die geplante Bebauung zu berücksichtigen. Dies ergibt sich insbesondere aus den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 Oö. BauTG 2013 (Schutz vor schädigenden Einwirkungen). Entsprechend §39 Abs. 1 und 2 WRG 1959 i.d.g.F. darf durch die Bebauung der Parzelle keine Verschlechterung der Oberflächenwassersituation für Untertlieger bzw. Oberlieger erfolgen. Dies ist im Verfahren zur Bauplatzzeichnung bzw. im Bauverfahren sicherzustellen.*



Ansonsten bestehen seitens der Abteilung Wasserwirtschaft keine Einwände. Die Anschlussmöglichkeiten an den öffentlichen Kanal sowie an die Ortswasserleitung sind gegeben und es sind diese Anschlüsse rechtzeitig herzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Herwig Dinges

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

**Amt der Oö. Landesregierung**  
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft  
Abteilung Umweltschutz  
4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12

<b>Marktgemeindeamt Riedau</b>		
Zi.: .....		
Eingel. 20. Jan. 2025		Bgm.
AL.	Bau	Kassa
Buchh.	Meide.	Allgem.



[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

Geschäftszeichen:  
**US-2016-275395/10-Gr**

Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche  
und ländliche Entwicklung  
Abteilung Raumordnung  
Bahnhofplatz 1  
4021 Linz

Bearbeiter/-in: Dipl.-Ing. Wolfgang Gruber  
Tel: (+43 732) 77 20-13473  
Fax: (+43 732) 77 20-21 45 49  
E-Mail: [us.post@ooe.gv.at](mailto:us.post@ooe.gv.at)

Linz, 05.12.2024

**Gemeinde Riedau**  
**Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr.9**  
**Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 6**  
**Stellungnahme Vorverfahren**

zu RO-2024-407232/2-Ha  
vom 22.11.2024

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Marktgemeinde Riedau beabsichtigt die Umwidmung der Grundstücke Nr. 1320/2 und 1320/1 (teilweise) von derzeit Grünland in Bauland Wohngebiet.  
Aus schalltechnischer bestehen keine Einwände gegen die geplanten Umwidmungen.

Freundliche Grüße

Dipl.-Ing. Wolfgang Gruber

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>  
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>  
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.



## Waldenberger Loredana-Nicoleta (Gemeinde Riedau)

**Von:** Leidinger, Christian <Christian.Leidinger@ooe.gv.at>  
**Gesendet:** Montag, 20. Januar 2025 13:29  
**An:** Waldenberger Loredana-Nicoleta (Gemeinde Riedau)  
**Betreff:** AW: Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 6.9; Örtliches  
Entwicklungskonzept Nr. 2 Änderung Nr. 6 - Verständigung - Einholung der  
Stellungnahmen [secure] [signed OK]

Sehr geehrte Frau Waldenberger!

Die Oö.Umweltanwaltschaft verzichtet auf ihr Anhörungsrecht und nimmt das Verfahrensergebnis zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Oö. Umweltanwaltschaft:

**Mag. Christian Leidinger**

Oö. Umweltanwaltschaft  
4021 Linz • Kärntnerstraße 10 - 12

Tel.: (+43 732) 77 20-134 47  
Fax: (+43 732) 77 20-2134 59  
E-Mail: [uanw.post@ooe.gv.at](mailto:uanw.post@ooe.gv.at)

NEWSLETTER-Abo auf unserer Homepage:  
Internet: [www.ooe-umweltanwaltschaft.at](http://www.ooe-umweltanwaltschaft.at)

Marktgemeindeamt Riedau		
Zl.: .....		
Eingel. 20. Jan. 2025		Bgm.
AL.	Bau	Kassa
Buchh.	Melde.	Allgem.

**Von:** Waldenberger Loredana-Nicoleta (Gemeinde Riedau) <waldenberger@riedau.ooe.gv.at>  
**Gesendet:** Freitag, 17. Jänner 2025 12:08  
**An:** Post, Uanw <Uanw.Post@ooe.gv.at>  
**Betreff:** Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 6.9; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 Änderung Nr. 6 -  
Verständigung - Einholung der Stellungnahmen [entschlüsselt]

Sehr geehrte Damen und Herren,

da die Frist zur Stellungnahme am 15.01.2025 abgelaufen ist, wollte ich nachfragen, ob Ihrerseits tatsächlich keine Stellungnahme abgegeben wird.

Freundliche Grüße

**Loredana Waldenberger**  
Bauamt

Marktgemeinde Riedau  
Marktplatz 32-33 | 4752 Riedau  
Telefon: +437764 82 55-12



E-mail: [waldenberger@riedau.ooe.gv.at](mailto:waldenberger@riedau.ooe.gv.at)

Marktgemeinsamt Riedau		
Zl.: .....		
Eingel. 03. Dez. 2024		Bgm.
AL.	Bau	Kassa
Buchh.	Melde.	Allgem.

**NETZÖÖ**  
Ein Unternehmen der Energie AG

4020 Linz, Energiestraße 1

Marktgemeinde Riedau

Marktplatz 32/33  
4752 Riedau

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

031-20-2024

Klassifizierung: vertraulich

Telefon: siehe Stellungnahme

Ort/Datum: Linz, 02.12.2024

**Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren:  
Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 6.9; ÖEK Nr. 2 Änderung Nr. 6**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Netz Oberösterreich GmbH (FN 266534m) ist ein Unternehmen der Energie AG Oberösterreich (FN 76532 y) und verfügt sowohl über die Gebietskonzession für den Betrieb eines elektrischen Verteilernetzes, als auch über die Genehmigung zur Ausübung der Tätigkeit eines Erdgasnetzbetreibers.

Für das oben genannte Bauvorhaben sind daher beide Stellungnahmen in der Beilage zu berücksichtigen.

Sämtliche im gegenständlichen Text abgegebenen Erklärungen der Netz Oberösterreich GmbH gelten gleichlautend auch für die Energie AG Oberösterreich.

Freundliche Grüße  
**Netz Oberösterreich GmbH**

Anlage:  
Stellungnahme Elektrizitätsleitungsanlagen  
Stellungnahme Erdgasleitungsanlagen

**Netz Oberösterreich GmbH**, Energiestraße 1, 4020 Linz, Austria  
Tel.: +43 5 9070-0, Fax: +43 5 9070-53980, E-Mail: service@netzooe.at, www.netzooe.at  
Datenschutzerklärung: www.netzooe.at/datenschutz, UID: ATU61926866, FN: 266534 m, Landesgericht Linz

Klassifizierung: NetzÖÖ-intern

Marktgemeinschaft Riedau		
Zi.: .....		
Eingel. 03. Dez. 2024		Bgm.
AL.	Bau	Kassa
Buchh.	Melde.	Allgem.

**Netzregion**

4020 Linz, Energiestraße 1

DokId: 900250

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

031-20-2024

Klassifizierung: Netz OÖ intern

Telefon: 05 9070-19170

Ort/Datum: Linz, 22.11.2024

Marktgemeinde

Riedau  
Marktplatz 32/33  
4752 Riedau

**Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren:  
Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 6.9; ÖEK Nr. 2 Änderung Nr. 6**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Diese Stellungnahme bezieht sich **ausschließlich auf Elektrizitätsleitungsanlagen und nicht auch auf Erdgasleitungsanlagen der Netz Oberösterreich GmbH.** (Hinweis: Sofern auch Erdgasleitungsanlagen der Netz Oberösterreich betroffen sind, bedarf es dazu einer gesonderten Stellungnahme. Wir ersuchen um entsprechende Berücksichtigung.)

Gegen die oben angeführte Änderung erhebt die Netz Oberösterreich GmbH **keinen Einwand.**

Freundliche Grüße  
**Netz Oberösterreich GmbH**

Marktgemeinschaft Riedau		
Zi.: .....		
Eingel. 03. Dez. 2024		Bgm.
AL.	Bau	Kassa
Buchh.	Melde.	Allgem.



### Netzregion

4020 Linz, Energiestraße 1

DokId: 902211

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

031-20-2024

Unser Zeichen: NR/ScAI

Klassifizierung: vertraulich

Telefon: +43 664 60165 7648

Ort/Datum: Linz, 02.12.2024

Marktgemeinde Riedau  
Marktplatz 32/33  
4752 Riedau

### Stellungnahme G A S

#### Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren: Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 6.9; ÖEK Nr. 2 Änderung Nr. 6

Sehr geehrte Damen und Herren!

Diese Stellungnahme bezieht sich **ausschließlich auf Erdgasleitungsanlagen und nicht auch auf Elektrizitätsleitungsanlagen der Netz Oberösterreich GmbH**. (Hinweis: Sofern auch Elektrizitätsleitungsanlagen der Netz Oberösterreich GmbH betroffen sind, bedarf es dazu einer gesonderten Stellungnahme. Wir ersuchen um entsprechende Berücksichtigung.)

Gegen die oben angeführte Änderung erhebt die Netz Oberösterreich GmbH im Namen der Energie AG Oberösterreich sowie in eigenem Namen **keinen Einwand**.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Alois Schinkinger (Telefon: +43 664 60165 7648, E-Mail: alois.schinkinger@netzooe.at) zur Verfügung.

Freundliche Grüße  
**Netz Oberösterreich GmbH**

i.A. Ing. Martin Wundsam  
Teamleiter Netzregion

i.A. Alois Schinkinger  
Projektleiter

Marktgemeindeamt Riedau  
Marktplatz 32-33  
4752 Riedau

Email: waldenberger@riedau.ooe.gv.at

**BBK Ried Schärding**

Volksfestplatz 1  
4910 Ried im Innkreis  
T +43 50 6902-4200  
F +43 50 6902-94200  
www.ooe.lko.at  
ried.schaerding@lk-ooe.at

Dr. DI Max Schneglberger  
T +43 50 6902-4200  
max.schneglberger@lk-ooe.at

Ried, 23. Dezember 2024

**Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 6.9,  
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 Änderung Nr. 6  
Gz.: 031-20-2024  
Schreiben vom 15.11.2024, Eingang 25.11.2024  
Stellungnahme der BBK**

Marktgemeindeamt Riedau		
Zl.: .....		
Eingel. 03. Jan. 2025		Bgm.
AL.	Bau	Kassa
Buchh.	Melde.	Allgem.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landwirtschaftskammer Ried Schärding erhebt gemäß § 33 bzw. § 36 OÖ. ROG 1994, LBGI. Nr. 114/1993 aus agrarischer Sicht zum Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 6 und ÖEK Nr. 2 Änderung Nr. 6 – keinen Einwand.

Freundliche Grüße

*Max Schneglberger*

DI Dr. Max Schneglberger  
Dienststellenleiter

Marktgemeindeamt Riedau  
Marktplatz 32-33  
4752 Riedau

Marktgemeindeamt Riedau		
Zi.: .....		
Eingel. 23. Jan. 2025		Bgm.
AL.	Bau	Kassa
Buchh.	Melde.	Allgem.

Bezirksstelle Schärding  
Wirtschaftskammer Oberösterreich  
Tummelplatzstraße 6  
A-4780 Schärding  
T 05-90909-5700  
F 05-90909-5709  
E [schaerding@wkoee.at](mailto:schaerding@wkoee.at)  
W <http://wko.at/ooe/sd>

Unsere Zeichen: gg  
Datum: 22.01.2025

**Flächenwidmungsplan Nr. 6; Änderung Nr. 9  
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 - Änderung Nr. 6**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für Ihre Verständigung vom 15. November 2024 und teilen dazu mit, dass gegen die geplante Änderung des Flächenwidmungsplans keine Einwände aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft bestehen.

Freundliche Grüße

  
LAbg. Florian Grünberger  
Bezirksstellenobmann

  
Gabriel Gruber  
Bezirksstellenleiter

## Waldenberger Loredana-Nicoleta (Gemeinde Riedau)

**Von:** Gemeinde (Gemeinde Riedau)  
**Gesendet:** Montag, 9. Dezember 2024 07:32  
**An:** Waldenberger Loredana-Nicoleta (Gemeinde Riedau)  
**Betreff:** WG: Stellungnahme zu Änderung Flächenwidmung  
**Anlagen:** gr20141212top09.jpg; gr20240926top03.JPG

**Von:** ernst.sperl@aon.at <ernst.sperl@aon.at>  
**Gesendet:** Sonntag, 8. Dezember 2024 14:02  
**An:** Gemeinde (Gemeinde Riedau) <gemeinde@riedau.ooe.gv.at>  
**Betreff:** Stellungnahme zu Änderung Flächenwidmung

Marktgemeindeamt Riedau		
Zl.: .....		
Eingel. 09. Dez. 2024		Bgm.
AL.	Bau	Kassa
Buchh.	Melde.	Allgem.

Sehr geehrte Damen und Herren!

### Stellungnahme

zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6.9 „Kraft-Berg“ und der Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.6 betreffend die Grundstücke 1320/1 und 1320/2 Katastralgemeinde 48129 Riedau.

Geplant ist die Umwidmung von landwirtschaftlichem Grünland in Wohngebiet.

Das 70km/h Tempolimit an der Bundesstraße Nr. 137 Richtung Schärding endet – abweichend von den Ausführungen des Ortsplaners - bereits 20 Meter nach der Unterführung bei Straßenkilometer 38,39. Danach wird mit zusätzlichem Lärm beschleunigt. Der für Lärm auf den umzuwiddenden Grundstücken relevante Teil der B137 ist ohne Tempolimit. Auch die vorherrschende Westwetterlage wurde vom Ortsplaner nicht berücksichtigt. Bei Wohn-Bebauung ist mit hohen öffentlichen Kosten für Lärmschutz zu rechnen.

Weiters besteht kein barrierefreier Zugang zum Ortszentrum außer über die B137 ohne Querungshilfe. Mit Rollstuhl oder Kinderwagen ist die bestehende Unterführung nicht nutzbar. Bilder dazu liegen bei. Menschen mit Behinderungen ist die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Dazu zählt insbesondere der gleichberechtigte Zugang zu öffentlich verfügbaren Dienstleistungen, der durch bauliche Barrieren oftmals nur eingeschränkt oder gar nicht möglich ist.

Die Flächen sollen daher nicht in Wohngebiet umgewidmet werden.

Daher habe ich im Gemeinderat in der Sitzung am 26.09.2024 der Einleitung des Verfahrens zur Änderung der Flächenwidmung nicht zugestimmt.

Freundliche Grüße

**Ernst Sperl**

Achleiten 139

A-4752 Riedau

+43 (0) 699 1047 3167

<https://sperl.riedau.info/sperl.html#Ernst>



Mariengemeinschaft Riedau  
 Zi.: .....  
 Eingel. 09. Dez. 2024  
 Bgm.: .....



Zi.: .....  
 Eingel. 09. Dez. 2024  
 Bgm.: .....

AL	Bau	Kassa
Buchh.	Melde.	Allgem.

*Der Baulandsicherungsvertrag ist lt. Loredana Waldenberger in Ausarbeitung und wird bei der nächsten GR-Sitzung behandelt.*